



Regierungsratsbeschluss vom 19. Januar 2021

Coronavirus (COVID-19); Dringlicher Grossratsbeschluss zur Ausrichtung von weiteren Beträgen an Vermieterinnen und Vermieter von Geschäftsräumen zur Unterstützung für baselstädtische Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie (COVID-19-GRB-Mietzinsunterstützung II)

P210060

Motion Beat Leuthard und Konsorten betreffend Dreidrittel-Rettungspaket II

P205471

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Im Zusammenhang mit der Fortdauer der Covid-19-Pandemie legt der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Ratschlag mit einem dringlichen Grossratsbeschluss zur Weiterführung des „Dreidrittel-Rettungspakets“ oder auch „Dreidrittel-Modells“ zur Entlastung von baselstädtischen Geschäftsbetrieben vor: Vermieterinnen und Vermieter von Geschäftsräumen, die sich mit ihrer Mieterschaft auf eine Mietzinsreduktion von mindestens zwei Dritteln der Netto-Miete geeinigt haben, bekommen die Hälfte davon vom Kanton erstattet. Die Anspruchsberechtigung begrenzt sich auf Betriebe, welche aufgrund einer Covid-19-Pandemiemassnahme direkt betroffen sind und ihr Geschäft oder wesentliche Teile davon schliessen mussten. Die Beiträge erfolgen für Mietzinse von November 2020 bis August 2021 und betragen maximal ein Drittel des monatlichen Netto-Mietzinses, höchstens jedoch 6'700 Franken pro Monat. Der Regierungsrat beantragt dafür beim Grossen Rat einen Kredit von 21 Mio. Franken.

